

Niederschrift

28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Hoym/Anhalt

Datum Donnerstag, den 29.02.2024
Ort Gemeinschaftshaus Hoym/Anhalt,
OT Hoym/Anhalt, Angerstraße 24,
06467 Seeland
Zeit 18:00 Uhr bis 19:41 Uhr

Anwesende

Bürgermeister

Herr Robert Käsebier

Ortsbürgermeister/in

Herr Dieter Kienast

stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in

Herr Marcel Bertram

Ortschaftsräte

Herr André Bormann

Frau Dr. med. dent. Wenke Böwe-
Ließmann

Herr Uwe Hoffmann

Herr Carlo Scholz

Gäste

Dipl.-Ing. Stadt- und Dorfplanung

Khurana, Nathalie

Landschaftsarchitektur

Abwesend

Ortschaftsräte

Herr Tim Hase

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung



- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates
- 6 Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Ortschaft und Eilentscheidungen
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse vom 07.10.2020, zuletzt geändert am 31.01.2024 als Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Stadt Hoym/Anhalt BV/689/2024
- 9 Anhörung - Änderung Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) BV/679/2024
- 10 Anhörung - Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) - Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BV/680/2024
- 11 Anhörung - Abwägung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07 "Wohnpark Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt BV/682/2024
- 12 Anhörung - 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 "Wohnpark Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt - Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BV/683/2024
- 13 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- 14 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Abstimmung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates
- 17 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- 18 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates
- 19 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Herr Kienast eröffnet die 28. Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Hoym/Anhalt.

Er begrüßt alle Anwesenden.

Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung sind nicht eingegangen und werden nicht erhoben. Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung wird festgestellt.

Herr Hase hat sich entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wird mit sechs **von sieben** Ortschaftsratsmitgliedern festgestellt.

TOP 2

Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3

Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass keine Anträge zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden können. Es sind nicht alle Ortschaftsratsmitglieder anwesend.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5

Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

Einwendungen zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Hoym/Anhalt liegen nicht vor.

Der Ortsbürgermeister lässt abstimmen:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis: | 6 Ja-Stimmen |
|-----------------------------|---------------------|

TOP 6

Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Angelegenheiten der Ortschaft und Eilentscheidungen

Der Ortsbürgermeister informiert:

Es gab keine Eilentscheidungen.

TOP 7

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der 27. Sitzung vom 04.12.2023 wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

TOP 8

Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse vom 07.10.2020, zuletzt geändert am 31.01.2024 als Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Stadt Hoym/Anhalt BV/689/2024

Der Ortsbürgermeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und stellt diese abschließend zur Abstimmung:

OR Hoy 01/02/2024

Der Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt beschließt, sich die ab 07.10.2020 gültige Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Seeland und seine Ausschüsse, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Seeland und seine Ausschüsse vom 31.01.2024 zu eigen zu machen, jedoch mit Ausnahme der Regelungen zur Einwohnerfragestunde.

Gleichzeitig wird der Beschluss OR Hoy 01/01/2021 vom 15.01.2021 aufgehoben.

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis: | 6 Ja-Stimmen |
|-----------------------------|---------------------|

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

TOP 9

Anhörung - Änderung Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 "Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) BV/679/2024

Der Ortsbürgermeister erläutert kurz die Beschlussvorlage und lässt anschließend darüber abstimmen:

BV/679/2024

Der Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) OT Stadt Hoym/Anhalt.

Der Geltungsbereich wird um die im Vorranggebiet für Hochwasserschutz gelegenen Teilflächen in Richtung Reinstedter Straße erweitert. (siehe Anlage 1)

Die beiliegende Übersichtskarte (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ ist planungsrechtlich zu gewährleisten, dass die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Geltungsbereich des Änderungsverfahrens ausgeschlossen ist.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Seeland bekannt gemacht.

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis: | 6 Ja-Stimmen |
|-----------------------------|---------------------|

einstimmige Beschlussempfehlung

TOP 10

**Anhörung - Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 01 "Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) - Auslegung
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BV/680/2024**

Nach kurzer Erläuterung stellt der Ortsbürgermeister die
Beschlussvorlage zur Abstimmung.

BV/680/2024

**Der Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt empfiehlt nachfolgenden
Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf der
zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet
südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt, bestehend
aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen
Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden
beratenden Fassung gemäß Anlage.

Die Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01
wird gebilligt.

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01
„Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt
Hoym/Anhalt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines
Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer
Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist entsprechend den Vorschriften der
Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt zu machen.
Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von
jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift
vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

einstimmige Beschlussempfehlung

TOP 11

Anhörung - Abwägung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07 "Wohnpark Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt BV/682/2024

Frau Khurana erhält das Wort und gibt Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12.

Abschließend stellt der **Ortsbürgermeister** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

BV/682/2024

Der Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung im Verfahren zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt.

Die Anlage (Sachverständiger Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

einstimmige Beschlussempfehlung

TOP 12

Anhörung - 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 "Wohnpark Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt - Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BV/683/2024

Der Ortsbürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

BV/683/2024

Der Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden beratenden Fassung gemäß Anlage.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 07 wird gebilligt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark

Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

einstimmige Beschlussempfehlung

TOP 13

Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt und informiert:

- 1 Poller in der Schulstraße ist zurückgebaut, keine gesetzl. Notwendigkeit mehr, Festlegung OT mit Polizei und Straßenverkehrsamt
- 2 Fußgängerüberweg Nachterstedter Straße im OT Hoym/Anhalt ,abgelehnt , nach Aktenlage
- Ziel -> Ortstermin mit Entscheidungsträgern nötig
(Polizei, Salzlandkreis, Bürgermeister, Verwaltung und Ortsbürgermeister)
- 3 Geschwindigkeitsreduktion 30 kmh - Nachterstedter Straße, abgelehnt vom SLK ,keine Voraussetzung gem. Verkehrsaufkommen
- 4 Beleuchtung Ärztehaus (3x Außenbeleuchtung am Gebäude) ist beauftragt
- 5 Senke am Eingang der Kindertageseinrichtung - in Arbeit
a) Bauhof oder b) Firma
- 6 Betonteile im Busch - Herr Lehmann - Entsorgung auf Stadtkosten?
- 7 Schützenhaus - Kaufantrag bis jetzt nur mündlich, muss seitens der Schützen konkretisiert werden, nach 2 Ortsterminen mit der Stadt, ohne Erlaubnis städtische Grünflächen zerstört, Schreiben vom Ordnungsamt notwendig, Pachtvertrag muss seitens der Stadt überprüft werden
- 8 Beleuchtung Zuwegung zum Jagdhaus/-hütte - Oberleitung oder Tiefbau, in Arbeit - Baumschnitt, Reparatur

TOP 14

Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ortschaftsrates

- 1 Parkplatzsituation Schloßplatz/Parkverbot entlang alte Post (Hinweis an Herrn Scholz, Schloß Hoym -> Lenkung Mitarbeiter Parkplatzsuche)
- 2 Schneiden Kirschlorbeer - Garant, Linde - Markt (Herr Scholz, Herr Bormann)
- 3 Flur 7, Richtung Ballenstedt/Radisleben Ersatzpflanzungen? Auftrag? Fällungen? (Herr Bormann)

TOP 15

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:10 Uhr geschlossen. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.